

Resolution

des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz e.V. zum Beschluss der Landessynode vom 15.11.2002 über die Einführung der Möglichkeit einer gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

1. Der Evangelische Gemeinschaftsverband Pfalz e.V. betont zunächst seine volle Übereinstimmung mit der erklärten Zielsetzung der Landessynode, die Diskriminierungsgeschichte homophiler Menschen zu beenden. Deshalb haben diese auch weiterhin im EGV Pfalz geistliche Heimat, und sie erhalten, wenn sie es wünschen, seelsorgerliche Begleitung.
2. Dennoch lehnt der EGVPfalz die Möglichkeit, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften eine gottesdienstliche Begleitung zu gewähren ab, weil sie nicht mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift vereinbar ist. Durch den Beschluss der Landessynode sieht er grundsätzliche Fragen des christlichen Bekenntnisses berührt, die Einheit der Gemeinde Jesu Christi gefährdet und die Leitbildfunktion von Ehe und Familie ausgehöhlt.
3. Betroffen ist vor allem auch die bisher Gemeinschaft und Kirche verbindende und in Artikel I.1 der Vereinbarung zwischen den Gemeinschaftsverbänden und der Evangelischen Kirche der Pfalz formulierte Grundaussage, dass „die Heilige Schrift alleinige Quelle und oberste Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens“ sei. Auf Grund des Beschlusses sehen wir diese Einheit nicht mehr uneingeschränkt als gegeben an.
4. Der Beschluss verlässt das bisherige gemeinsame Bekenntnis und berührt schließlich tief das persönliche Bekenntnis nachweislich sehr vieler Christen innerhalb unserer Landeskirche und unserer Gemeinschaften. Für sie stellt sich nicht nur die Bekenntnisfrage, sondern auch die Frage ihrer künftigen kirchlichen Beheimatung. Diese Menschen sind im Gewissen an Gottes Wort gebunden. Wir bedauern, dass die Landessynode dieser Tatsache nicht Rechnung getragen hat.
5. Von diesen Gliedern der Evangelischen Kirche der Pfalz kann nicht grenzenlose Solidarität mit kirchlichem Handeln erwartet werden. Sie wird auch vom Gemeinschaftsverband nicht geübt.
6. Der Evangelische Gemeinschaftsverband möchte am Status eines freien Werkes innerhalb der evangelischen Landeskirche festhalten, um **in ihr** hilfreiche Ergänzung, und im Gegenüber **zu ihr** notwendige Alternativen des Gemeindeaufbaus anzubieten. Gerade deshalb wird er Menschen, die aus Gewissensgründen und aus Protest gegen den Beschluss der Landessynode aus der Kirche austreten werden, geistliche Heimat, geistliche Gemeinschaft und umfassende geistliche Versorgung gewähren und anbieten.
7. Die Fortsetzung dieses Weges ist nur möglich, wenn die erforderliche Novellierung und Fortschreibung der im November 1994 abgeschlossenen Vereinbarung gelingt. In wesentlichen, das missionarisch-seelsorgerliche Handeln betreffenden Punkten erwarten wir von der Landeskirche, dass sie die jetzt zu erweiternde Selbständigkeit des Gemeinschaftsverbandes anerkennt und ihm den umfassenden Freiraum zu geistlich profiliertem Handeln gewährt.

Beschlossen am 29. November 2002 vom Landesgemeinschaftsrat, den Vorsitzenden der Bezirksgemeinschaftsräte und den hauptamtlich Mitarbeitenden des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz e.V.

Der Vorstand

Gez.: Wolfgang Kleemann
Vorsitzender

Gez.: Dr. Michael Diener
Stellv. Vorsitzender

Gez.: Klaus-Dieter Magsig
Stellv. Vorsitzender